

Ressort: Politik

Schweiz darf Tunesien Daten von zwei Bankkonten liefern

Bern, 16.11.2012, 17:00 Uhr

GDN - Die Schweiz darf einem Rechtshilfegesuch aus Tunesien nachkommen und dem Land Daten von zwei Bankkonten geben. Das entschied das Bundesstrafgericht am Freitag.

Allerdings müsse Tunesien laut dem Urteil zuvor noch einige Garantien abgeben. So müsse der betroffene Konto-Inhaber, eine in Tunesien inhaftierte Person aus dem Umfeld des Ex-Präsidenten Zine el-Abidine Ben Ali, korrekt behandelt werden und dürfe nicht zum Tode verurteilt werden. Zudem muss er Besuch von einem Vertreter der Schweiz erhalten dürfen. Ben Ali war am 14. Januar 2011 nach gewaltsamen öffentlichen Protesten aus Tunesien nach Saudi-Arabien geflohen. Seine Präsidentschaft wird weithin als Diktatur gewertet, unter anderem wegen offenbar gefälschter Wahlergebnisse und eines repressiven Vorgehens gegen die Opposition.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-2460/schweiz-darf-tunesien-daten-von-zwei-bankkonten-liefern.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619